

## Notfallbetreuung Alleinerziehende

Stand: 20.04.2020

Sollten Sie eine Notfallbetreuung benötigen, so füllen Sie bitte nachstehendes Formular aus. Wir prüfen Ihren Anspruch und setzen uns bis Dienstag, 21. April, mit Ihnen in Verbindung.

### Voraussetzung

Für die Inanspruchnahme der Notfallversorgung müssen Sie

als **Ehepaar/Lebensgemeinschaft** beide in der kritischen Infrastruktur tätig sein und/oder für mindestens einen Partner einen schwerwiegenden Grund vorweisen;

als **Alleinerziehende/r** in der kritischen Infrastruktur tätig sein und/oder einen schwerwiegenden Grund vorweisen.

**Familienstand:** Alleinerziehende



**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Email-Adresse:** \_\_\_\_\_

### Angaben zu Ihnen:

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

In welchem Bereich der kritischen Infrastruktur sind Sie tätig?

\_\_\_\_\_

Bei welchem Unternehmen, welcher Institution, welcher Einrichtung sind Sie tätig?

\_\_\_\_\_

Welche Tätigkeit bzw. Funktion üben Sie an Ihrem Arbeitsplatz aus?

\_\_\_\_\_

Welchen Beschäftigungsumfang üben Sie aus (Voll- oder Teilzeit)?

---

Sind Sie aus einem schwerwiegenden Grund an der Betreuung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder verhindert?

---

**Angaben zu Ihrem Kind / Ihren Kindern:**

Vollständige(n) Namen der / des Kinder / Kindes mit Angabe welche Einrichtung in Lauchringen regulär besucht wird.

---

---

Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## I. Kritische Infrastruktur (Definition)

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere:

### 1. Die Sicherstellung der in §§ 2 bis 8 BSI-Kritisverordnung bestimmten Sektoren

- Energie (Strom-, Gas- Kraftstoff-, Heizöl- und Fernwärmeversorgung)
- Wasser (Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung)
- Ernährung (Lebensmittelproduktion- verarbeitung und –handel)
- Informationstechnik und Telekommunikation (Sprach- und Datenübertragung, Datenspeicherung und –verarbeitung)
- Gesundheit (siehe Nr. 2)
- Finanz- und Versicherungswesen (Bargeldversorgung, kartengestützter Zahlungsverkehr, konventioneller Zahlungsverkehr, Verrechnung und Abwicklung von Wertpapier- und Derivatgeschäften, Verwaltungs- und Zahlungssysteme von privaten Krankenversicherungen, gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen sowie Renten- Unfall- und Arbeitslosenversicherungen)
- Transport und Verkehr (Personen- und Güterverkehr durch die Verkehrsträger Luftverkehr, Schienenverkehr, Binnen- und Seeschifffahrt, Straßenverkehr sowie im ÖPNV und in der Logistik).

### 2. Die Gesundheitsversorgung:

- Medizinisches und pflegerisches Personal
- zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung notwendiger Unterstützungsbereiche;
- Altenpflege;
- Ambulante Pflegedienste;
- Hersteller von für die Versorgung notwendiger Medizinprodukte

2a. Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe sowie Drogen- und Suchtstellen

3. Die Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte unabhkömmlich bestellt werden
4. Polizei, Feuerwehrwesen, Notfall- und Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz
5. Rundfunk und Presse
6. Straßenbetriebe und Straßenmeistereien
7. Bestattungswesen

## II. Schwerwiegende Gründe (Definition)

1. Betreuung eines Pflegefalls im eigenen Haushalt ab Pflegegrad 3
2. Betreuung eines Kindes oder Erwachsenen mit Behinderung im eigenen Haushalt
3. Eigener Aufenthalt zur stationären Behandlung in einer Klinik
4. Eigene Erkrankung oder Behinderung (Ausnahme: Atemwegsinfekte)
5. Eigene Schwangerschaft mit Vorliegen von Komplikationen
6. bei Ehepaaren/ Lebensgemeinschaften: Verhinderung eines Partners durch Quarantäne an einem anderen Wohnort oder Verhinderung der Einreise des Partners aus dem Ausland
7. Eigener beruflicher Einsatz in den Notbetreuungen an Schulen oder Kindertagesstätten
8. Eigene Teilnahme an Rehabilitationsmaßnahmen